

2. Beschluss aus der 56. Bezirksamtssitzung vom 02.03.2021

Gegenstand des Antrages:

Änderung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplans VIII-B2a-1 für das Grundstück Staakener Straße 53-63 im Bezirk Spandau.

Beschluss:

Der Beschluss vom 15. Dezember 2020 über die Aufstellung des Bebauungsplans VIII-B2a-1 wird dahingehend geändert, dass der Titel des Bebauungsplans geändert wird. Der Geltungsbereich wird im nördlichen Teil um ein Flurstück verkleinert. Zudem wird das Verfahren nicht gemäß § 13 BauGB als vereinfachtes Verfahren, sondern gemäß § 13a BauGB als beschleunigtes Verfahren durchgeführt. Der Beschluss lautet nunmehr:

Die Abteilung Bauen, Planen und Gesundheit – Stadtentwicklungsamt – Fachbereich Stadtplanung wird beauftragt, für eine Teilfläche der Grundstücke Staakener Straße 53-63 im Bezirk Spandau, den Bebauungsplan VIII-B2a-1 aufzustellen. Das Verfahren soll gemäß § 13a BauGB als beschleunigtes Verfahren durchgeführt werden. Für den Bebauungsplanentwurf VIII-B2a-1 ist die Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB durchzuführen.

Die Bezirksverordnetenversammlung Spandau ist von dem Beschluss des Bezirksamts unverzüglich zu unterrichten.